

## BI AMMON ULTRA Spezial-Hefenährstoff

**Nahrhaftes Fermentationsprodukt zur Sicherung der Gärführung**

Bi-Ammon Ultra ist ein erprobtes Produkt, das alle biochemischen und physikalischen Eigenschaften vereint, um die Gärung durch Unterstützung der Hefe, gleichmäßig und auch reintonig ablaufen zu lassen. Die exakt dosierten und sorgfältig ausgewählten Komponenten reichern den Most oder Wein mit nahrhaften Elementen an, welche die Hefe braucht, um die Gärung perfekt abzuschließen. Neben dieser stimulierenden Wirkung für die Hefeentwicklung hat Bi-Ammon Ultra auch die Eigenschaft das Gärungsmilieu so gut wie möglich für das Überleben und die Reproduktion der Hefen selbst zu gestalten.

Das Ergebnis: Ein schnellerer Gärungsstart, ohne Risiko eines Abbruchs oder nicht erwünschter Gärstockungen, sowie mögliche vorbeugende Hilfe zur Vermeidung des sogenannten UTA-Tons (Untypische Alterungsnote).

Letztlich wird auch eine verbesserte organoleptische Entwicklung in Hinblick auf Geruch, Aroma und Geschmack erreicht. Bi-Ammon Ultra ist somit ein erfolgreiches und ausgereiftes Schlüsselprodukt, wenn ein wirklich perfektes Gärverfahren verlangt wird.

**Zusammensetzung:** Diammoniumphosphat, Ammoniumsulfat, Vitamin B1 (Thiamin), Heferinden (Lisem DC) und Zellulose.

**Dosierung und Gebrauchsanweisung:** 40 – max. 60 g/hl dem Most vor der Hefedosage zugeben. Zuerst in einer kleinen Menge der zu vergärenden Flüssigkeit auflösen und sofort, unmittelbar vor Zugabe der ausgewählten Hefen in die Masse einrühren. Auf eine gute Verteilung achten.

**Verpackung:** 1 kg.

**Lagerung:** Gut verschlossen, kühl und trocken. Offene Packungen möglichst rasch wieder dicht verschließen und innerhalb weniger Tage aufbrauchen.

Bi-Ammon Ultra ist gentechnikfrei!

Zugelassen nach den derzeit gültigen Gesetzen und Verordnungen. Beschränkte Verwendung bei der Weinbereitung.

Die Angaben in diesem Prospekt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Anwender wegen möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtliche verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften, oder die Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Die gültige Gesetzeslage ist vom Anwender in eigener Verantwortung zu beachten.